



## VERFAHRENSVERMERKE

zu der Satzung der Gemeinde Wolfersdorf über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterhaidlfing (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 19.09.2013 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Unterhaidlfing Nordost“ (§34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 12.07.2013 bis zum 16.08.2013 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat mit Beschluss vom 19.09.2013 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung wurde am 28.10.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Wolfersdorf, den 25.10.2013

Sebastian Mair  
Erster Bürgermeister



**DEPPICH ARCHITEKTEN**

Obere Hauptstraße 25  
85354 Freising